

## Aktenkundige Belehrung SuS Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb ab 09.08.2021 auf Grundlage der 2.SARS-CoV-2-UmgV , § 2, §3 und § 22

**Abstand:** Kein Umarmen, Händeschütteln und Berühren von anderen. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten. Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich. Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss sofort zu verlassen.

**Pausen:** In den kleinen Pausen bleiben alle in den Räumen (Toilettengänge sind erlaubt). In den großen Pausen gehen alle auf den Schulhof. Auf den Fluren und in den Treppenhäusern bitte rechts gehen.

**Arbeitsmittel:** Jeder bringt seine eigenen Arbeitsmittel mit. Arbeitsmittel von anderen dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden oder müssen nach der Nutzung gereinigt werden. Am PC sind Zwirnhandschuhe zu tragen.

**Essen- und Trinken:** Jeder sorgt für seine angemessene Verpflegung. Ein Austauschen von Lebensmitteln und Getränken ist nicht erlaubt. Die Cafeteria ist nur für Schülerinnen und Schüler, die Essen bestellt haben geöffnet.

**Gute Hygiene:** Hände sind regelmäßig mit Seife und Wasser mindestens 20 Sekunden zu waschen.

Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

**Testkonzept:** Selbsttest ist verpflichtend. Am Montag und am Donnerstag ist die Bescheinigung über das Ergebnis des Selbsttests vorzulegen.

Verhalten bei Krankheit: Bei Krankheitsanzeichen, wie Halsschmerzen, Husten, Fieber, Abgeschlagenheit und Durchfall muss ein Schüler der Schule fernbleiben. Bitte den Hausarzt kontaktieren und die Symptome abklären lassen. Treten die Symptome innerhalb des Schulbetriebes auf, ist dies unverzüglich dem unterrichtenden Fachlehrer zu melden und das Sekretariat aufzusuchen. Die Eltern werden dann telefonisch durch die Sekretärin informiert. Sind COVID erkrankte im Haushalt, ist ein Schulbesuch nicht gestattet.

**Maskenpflicht**: Jeder Schüler hat die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Schülerverkehr, in den Innenbereichen der Schule. Dabei ist zu beachten, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Ist dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, muss am 1.Tag der Wiederaufnahme des Schulbetriebes ein ärztliches Attest im Original vorgelegt werden.

Ausnahmen: Während des Sportunterrichtes und während des Stoßlüftens.

In den Unterrichtsräumen muss aller 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet werden.

Schulleitung.	
Name, Vorname:	
	(Bitte in Druckbuchstaben schreiben)
Kenntnisnahme des Schülers:	
	(Datum, Unterschrift)
Kenntnisnahme der Eltern:	
	(Datum, Unterschrift)

Bei groben Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen erfolgt eine sofortige Suspendierung durch die